

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0440/2019	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
	Datum:	07.03.2019			
	Telefon:	038828/330-1208			
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes					
Beratungsfolge					Abstimmung:
19.03.2019	Hauptausschuss Dassow		Ja	Nein	Enth.
02.04.2019	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Es wird verwaltungsseitig eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK



Stadt Dassow
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Dassow

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow

1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Der Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt und mit einem Ergebnisvortrag von - 164.749,89 € ins Folgejahr beschlossen.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 endet aufgrund der höheren Steuererträge positiv. Vorläufig sieht das Jahresergebnis einen Betrag von ca. 1.609.500 € vor, abzüglich der Aufwendungen für Abschreibung und unter Auflösung der Sonderposten, verbliebe ca. ein Jahresergebnis von 939.500 €. Abzüglich des negativen Ergebnisvortrages aus 2016 von - 164.749 €, mithin Ergebnisvortrag ins Folgejahr von ca. 774.751 €.

Die vorläufige Finanzrechnung 2017 endet mit einem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.837.489 €. Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 liegen somit bei 2.809.189 €.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2018 endet aufgrund der hohen Gewerbesteuererrückerstattungen entsprechend der Aufhebungsbescheide des Finanzamtes negativ. Vorläufig sieht das Jahresergebnis einen Fehlbetrag von ca. -823.238 € vor, zuzüglich der Aufwendungen für Abschreibung und unter Auflösung der Sonderposten, verbleibt ein Jahresergebnis von ca. -1.536.238 €. Abzüglich des positiven Ergebnisvortrages aus 2017 von ca. 774.751 € verbleibt mithin ein Ergebnisvortrag ins Folgejahr von ca. -761.487 €.

Die vorläufige Finanzrechnung 2018 weist vorläufig eine Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von -1.736.689 € aus und verringert somit den Zahlungsmittelbestand um diese Summe.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.309.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.204.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.895.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen	0	EUR

Aufwendungen und Erträge auf

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.895.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.895.300	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.806.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.584.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.777.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.339.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.339.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.728.200	EUR

festgesetzt.

Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2019 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie die Kreis- und Amtsumlage. Im Ergebnishaushalt darüber hinaus durch die Abschreibungsaufwendungen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Grundsteuer A - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz auf 300 % anzuheben. Der Landesdurchschnitt liegt bei 307 %. Einnahmeverzicht ca. 1700 €.

Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz auf 380 % anzuheben. Der Landesdurchschnitt liegt bei 396 %. Einnahmeverzicht ca. 15.700 €.

Gewerbsteuer - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbsteuer auf 340 % anzuheben. Der Landesdurchschnitt liegt bei 348 %.
Einnahmeverzicht ca. 27.800 €.

Mithin insgesamt 45.200 €.

Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme ist erfolgt bzw. erfolgt noch.

Pflegeaufwand

Zur Reduzierung des Pflegeaufwandes wurden Pflegeverträge aufgekündigt und die laufenden Pflegemaßnahmen neu ausgeschrieben.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollständig entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.

Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Dassow aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, ist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung zwar angestrebt, jedoch aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge schwer kalkulierbar.

In allen Bereichen ist eine konsequentere Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung durchzuführen. Die Stadt muss sich mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzen und hat eine zeitnahe Umgestaltung/Umsetzung zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft vorzunehmen.

Die Stadt Dassow ist weiterhin bemüht, die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern, um einen verstärkten Einwohnerzuwachs zu erreichen. Neben der Verbesserung der Wohnqualität wird auch eine verbesserte Infrastruktur geboten und auch weiterhin angestrebt. Ziel ist es ferner, über die verbesserte Wohnqualität und den damit gegebenenfalls einhergehenden Zuzug von Fachkräften, weitere Gewerbeansiedlungen zu erreichen.

Pahl, 1. stellv. Bürgermeisterin